

Nekr

Sch

104

Mit freundlichem Gruß
vom Verf.

Otto Schultheß
1862–1939



9. 1870
Nachlass Prof. Dr. O. Schultheß

Otto Schultheß

* 3. Januar 1862 Winterthur

† 26. April 1939 Bern

Aufzeichnungen persönlichen Charakters hat Schultheß keine hinterlassen. Was sich an autobiographischen Notizen in seinem Nachlaß vorgefunden hat, bezieht sich fast ausschließlich auf seine Gelehrtenlaufbahn oder seine Wirksamkeit in öffentlichen Ämtern. Die Hauptdaten seines Lebenslaufs sind in einem 1906 von seiner Hand geschriebenen Curriculum aufgezeichnet, dem Nachträge bis zum Jahre 1935 beigelegt sind. Persönliches schimmert in einigen Reiseberichten durch: in einem griechischen Reisebrief, Neue Zürcher Zeitung 1905, Beilage zu Nr. 119; in den „Tagebuchblättern“ (Schriftenverz. I 1906); in einem Brief aus Italien (I 1924). Hier plaudert er munter und ungezwungen von seinen Reiseeindrücken. Auf die Knabenzeit fallen einige flüchtige Streiflichter in einem Aufsatz, den Schultheß seinem Geburtshause gewidmet hat, der alten, jetzt verschwundenen „Rietermühle“ in Winterthur, Neues Winterthurer Tagblatt vom 20./21. Dezember 1917.

In kurzen Strichen hat der Referent ein Bild des Menschen, Gelehrten und Schulmannes im „Bund“, Nr. 2 vom 3. Januar 1932, zu zeichnen versucht: „Otto Schultheß zum siebzigsten Geburtstag“. Die Reden, die an der Trauerfeier gehalten wurden (von Pfarrer R. Müller, Bern; vom Ref.; von Prof. Dr. Ch. Gilliard, Lausanne; von Dr. K. Böschstein, Bern) sind in einer von der Familie Hardmeyer-Schultheß in Winterthur herausgegebenen Gedenkschrift vereinigt, der ein treffliches Bildnis des Verstorbenen beigegeben ist (1939, Buchdruckerei Winterthur). Die Schrift enthält auch den von Prof. Dr. A. Debrunner für den „Bund“, 1939, Nr. 194, verfaßten Nekrolog, dem ich manches entnehmen durfte; ferner einen ebenda 1939, Nr. 216 erschienenen Nachruf aus der Feder von Prof. Dr. O. Tschumi, der mir gleichfalls gute Dienste geleistet hat.

Otto Schultheß wurde am 3. Januar 1862 in Winterthur geboren. Der Vater, ein Nachkomme des Rittmeisters Hans Jakob Schultheß (1718—1791), Amtsmannes zu Winterthur, der die dort verbürgerte Linie des zürcherischen Geschlechts der Schultheß gegründet hatte, stand an der Spitze eines Mühlenbetriebs. In der alten „Rietermühle“ in Winterthur wuchs Schultheß auf. Dort verbrachte er, wie er selbst erzählt, „eine sonnige Knabenzeit in jener wohlthuenden Mischung von ländlichen und städtischen Freuden, die allezeit ein Vorzug der Kleinstadt war“¹⁾. Als er ins Winterthurer Gymnasium eintrat, stand diese tüchtige Schule unter der Leitung eines Schulmannes von großem Format, des Althilologen

¹⁾ Im Aufsatz über die Rietermühle 1917.

Johann Jakob Welti. Sie durfte damals auf eine Glanzzeit des altsprachlichen Unterrichts zurückblicken; Arnold Hug und Eduard Wölfflin waren dort eine Reihe von Jahren als Lehrer tätig gewesen. Diese Männer hatten freilich Winterthur bereits verlassen, als Schultheß das Gymnasium bezog. Doch Welti bot trefflichen Ersatz. Schultheß hat zeitlebens mit Dankbarkeit dieses ausgezeichneten Lehrers gedacht, der Humanist von echtem Schrot und Korn und zugleich lebensnaher Gegenwartsmensch war. In seinem Unterricht fand das Interesse für alles Gegenständliche und Reale, das Schultheß schon als Gymnasiast an den Tag legte, die denkbar beste Nahrung, und auch den Keim zu dem kräftigen staatsbürgerlichen Bewußtsein, das ihm eigen war, mag er damals auf der Winterthurer Schule in sich aufgenommen haben. Und einige Jahre später, als er sich seine Sporen als junger Lehrer verdiente, war es wiederum Welti, der seine ersten Schritte lenkte¹⁾.

In Zürich, wo er nach Abschluß der Schulzeit im Herbst 1880 sein Universitätsstudium begann, waren Arnold Hug, Hugo Blümner und Adolf Kägi seine Lehrer. Ein allzu einseitiges Studium aber hätte seiner Veranlagung nicht entsprochen. Neben klassischer Philologie trieb er auch Indogermanistik bei Schweizer-Sidler, Geschichte bei Meyer von Knonau, Philosophie bei Avenarius. Im Seminar arbeitete er mit größtem Eifer mit. In seinem Nachlaß fanden sich die Manuskripte mehrerer Seminararbeiten, die bereits die charakteristischen, sehr sauberen und wohlgeformten Schriftzüge aufweisen, die Schultheß unverändert bis ins hohe Alter beibehielt.

Im Frühjahr 1884 riß ihn eine schwere Krankheit mitten aus dem Studium heraus; doch ein Aufenthalt in Davos, wo der Rekonvaleszent eine Hauslehrerstelle versah, stellte ihn völlig wieder her. Das Sommersemester 1885 verbrachte er in München unter der Ägide von Heinrich von Brunn, Wilhelm Christ, Rudolf Schöll und Eduard Wölfflin. Zu letzterem war er schon vor dem Münchner Aufenthalt in Beziehung getreten. Wölfflins Tagebuch zum Archiv für lateinische Lexikographie trägt unter dem Datum des 2. September 1883 den Vermerk: „Cand. phil. Schultheß aus Winterthur meldet sich vorläufig als Mitarbeiter.“ Wölfflin hielt sich damals einige Tage in Winterthur auf, und da wird Schultheß Gelegenheit gefunden haben, ihm seine Dienste anzubieten. Mit Feuereifer ging er ans Werk. Wölfflin scheint ihm Ulpian ans Herz gelegt zu haben. Am 22. September vermerkt er im Tagebuch: „Cand.

¹⁾ „Er machte nur wenig Schulbesuche, gab aber in den Pausen beim Auf- und Abgehen auf dem Gang in echt peripatetischer Weise dem Anfänger aus seiner reichen Erfahrung heraus fruchtbare Winke über Lehrmethode und Behandlung der Schüler.“ Schultheß über Welti in der Zeitschrift „Schulpraxis“, Bern 1931, S. 211.



Schultheß entscheidet sich bestimmt für Ulpian.“ Und schon im März 1884 treffen die ersten Zettel in München ein. In Davos wird fleißig weiterexzerpiert. Gleich im ersten Band des Archivs erscheint sein Name im Mitarbeiterverzeichnis¹⁾.

Wenn sich Schultheß für Ulpian entschied, so geschah dies sicherlich nicht von ungefähr. Schon gibt sich die Richtung zu erkennen, die einzuschlagen er entschlossen war: die Erforschung des antiken Rechts. Die Vorliebe für dieses Forschungsgebiet hing ohne Zweifel mit seiner geistigen Veranlagung zusammen, mit dem Hang zum Logischen, Exakten, Verstandesmäßigen, der ihm angeboren war. Auch das Politische zog ihn an. Den ersten Anstoß zu diesen Studien wird Arnold Hug gegeben haben, der damals eben an die Neubearbeitung von K. F. Hermanns Staatsaltertümern herangetreten war. In München drang Schultheß dann noch tiefer in seine Lieblingsmaterie ein, vor allem bei Schöll, der ihn für die mit Ciceros Rede Pro Rabirio verknüpften Rechtsprobleme zu interessieren wußte. Auch mit Emil Szanto, der sich damals einige Zeit in München aufhielt, trat er in anregenden Verkehr.

Bald nach Abschluß des Münchner Semesters, im Herbst 1885, bestand Schultheß in Zürich die staatliche Diplomprüfung für das Gymnasiallehramt und sofort nachher die Doktorprüfung. Die Dissertation, ein Buch von 255 Seiten, behandelt die Vormundschaft nach attischem Recht. Der Versuch war ein Wagnis; denn die Erforschung des griechischen Privatrechts lag damals noch ziemlich im argen. Das formale Recht zwar hatten Meier und Schömann im „Attischen Prozeß“ musterhaft bearbeitet. Für das materielle dagegen fehlten die notwendigsten Vorarbeiten. Doch Schultheß schrak vor den Schwierigkeiten nicht zurück, und was er als Ziel seiner Arbeit angab, auf Grund eingehenden Quellenstudiums einen Baustein zu liefern zum materiellen attischen Recht überhaupt, hat er gewiß erreicht. So war denn auch die Aufnahme bei den Fachgenossen eine durchweg günstige, auch bei den Juristen.

Das Wintersemester 1885/86 verbrachte Schultheß in Bonn, wohin ihn Büchelers und Useners Ruhm gelockt hatte. Aber natürlich zog der Vielseitige seine Kreise weiter. Neben alter Geschichte bei Nissen trieb er auch neuere Geschichte unter Alfred Dove. Sogar Ägyptologie machte er bei Wiedemann mit. Und neben dem Studium kam auch die Geselligkeit nicht zu kurz. Er fand freundliche Aufnahme im „Bonner Kreis“ — φίλα ξένων ἄρουρα! der Schreibende durfte es an sich selbst erfahren — und hat im Umgang mit anregenden Studiengenossen an den Ufern des Rheins glückliche Monate verlebt, an die er gern zurückdachte. August

¹⁾ Diese Angaben verdankt der Ref. der Freundlichkeit des schweizerischen Assistenten am Thesaurus, Herrn O. Hiltbrunner.

Brinkmann, der dem Schreibenden einmal mit Behagen von dieser Zeit erzählte, Otto Cuntz, August Hausrath, Erich Pernice, Hermann Winnefeld gehörten damals dem Kreis an. So schlossen sich die Bande, die Schultheß schon in München mit der deutschen Wissenschaft geknüpft hatte, in Bonn noch enger, und mit reicher Ernte beladen trat er im Frühjahr 1886 die Heimreise an, erfüllt von Plänen zu einer Studienfahrt nach Italien, die leider ins Wasser fiel; denn gleich nach der Rückkehr in die Heimat rief man ihn nach Trogen im Kanton Appenzell, wo ein Vikariat am Gymnasium zu versehen war. Von dort aus sah er sich nach einer festen Anstellung um, und der tüchtige junge Lehrer, auf dessen Lehrgeschick man sogleich aufmerksam geworden war, mußte nicht lange warten. Noch im gleichen Jahr boten sich Gelegenheiten in Schaffhausen und in Frauenfeld, und am gleichen Tage wurde Schultheß in Schaffhausen unter 32 Bewerbern, in Frauenfeld unter deren 17 zum Lehrer der alten Sprachen gewählt. Er entschied sich für Frauenfeld, wo er nahezu 20 Jahre, vom Herbst 1886 bis zum Frühjahr 1906, ausharren sollte.

Der Schule diente Schultheß mit ganzer Hingabe. Aber die Lehrtätigkeit am Gymnasium einer Kleinstadt vermochte seinen Arbeitsdrang und Forschertrieb doch nicht völlig zu befriedigen. Die Dissertation hatte die Aufmerksamkeit auch des Auslands auf ihn gelenkt. So kam es, daß ihm die Wochenschrift für klassische Philologie von 1888 an die Rezension rechts- und staatskundlicher Publikationen übertrug, unter anderm die Besprechung von Lipsius' Neubearbeitung des „Attischen Prozesses“. Auch die Neue Philologische Rundschau sicherte sich seine Mitarbeit. Eigene Forschung trat hinzu. Die Pläne, mit denen er sich in München getragen hatte, nahmen jetzt festere Gestalt an. Trotz angestrenzter Schularbeit machte er sich an die Untersuchung der komplizierten und vielumstrittenen Rechtslage, die der Cicerorede Pro Rabirio zugrunde liegt. Die Frage war gerade damals wieder aktuell geworden. Der Zürcher Jurist Albert Schneider hatte sie 1889 zum Thema seiner Festschrift für Bernhard Windscheid gewählt. Ein italienischer Historiker, G. Mirabelli, widmete ihr 1890 eine Monographie. Im Jahr darauf trat Schultheß mit seiner eigenen umfangreichen Studie hervor (Schr.-Vz. I, 1891). An Besonnenheit und kritischer Anlage sei Schultheß seinem Vorgänger bei weitem überlegen, schrieb Baron in der Berliner Philologischen Wochenschrift vom 20. Mai 1893; und weiter: „Das Hauptverdienst der Abhandlung sehe ich in der gründlichen Bestätigung der Ansicht, daß Rabirius zweimal angeklagt und die Rede Ciceros bei Gelegenheit der zweiten Anklage gehalten worden ist.“ Schöll, der die Anregung zu Schultheß' Rabiriusstudien gegeben hatte, äußerte sich hochbefriedigt: „Es erfüllt mich mit Freude und Genugtuung, Sie zu einer Arbeit ermutigt zu haben, die nach allem, was über die Frage geschrieben ist,

einen geradezu abschließenden Charakter hat¹⁾. Schultheß selbst dachte bescheidener von seinem Werk, wie er denn allezeit in wissenschaftlichen Dingen strenge Selbstkritik geübt hat.

Die Arbeit trug dem Verfasser die Venia an der Philosophischen Fakultät der Zürcher Hochschule ein, wo er sich 1893 habilitierte. Zu lesen begann er aber erst im Sommer 1894, weil eine andere größere Arbeit zum Abschluß gebracht werden mußte, die ihm Ende 1892 anvertraut worden war und die er nur nach Überwindung schwerer Bedenken übernommen hatte: das Literaturreferat zu den griechischen Staats- und Rechtsaltertümern in Bursians Jahresbericht (Schr.-Vz. III, 1894). Für den noch jungen Gelehrten bedeutete dieser Auftrag eine ehrenvolle Auszeichnung; denn er durfte damit die Nachfolge des trefflichen Lipsius antreten, der den vorhergehenden Bericht verfaßt hatte.

Seine akademische Lehrtätigkeit eröffnete Schultheß im Sommersemester 1894 mit einer Vorlesung über Geschichte und Urkunden griechischer Bünde. In den folgenden Semestern las er hauptsächlich über griechisches Recht und Epigraphik, gelegentlich auch über Papyruskunde. Auf diese drei Gebiete erstreckte sich sein Lehrauftrag, als er im Herbst 1902 in Anerkennung seiner verdienstvollen Lehrtätigkeit als Privatdozent zum außerordentlichen Professor an der Zürcher Hochschule befördert wurde. Blieb auch das griechische Recht sein eigentliches Spezialgebiet, so hatte er doch auch von den beiden anderen Disziplinen längst Besitz ergriffen, ohne freilich bis dahin mit größeren Arbeiten epigraphischen oder papyrologischen Inhalts hervorgetreten zu sein. Doch zeugt eine ausführliche Besprechung (Schr.-Vz. IV, Woch. f. kl. Phil., 1892, 1) von der Kennerschaft, die er sich schon vor Antritt seiner Privatdozentur in epigraphischen Dingen erworben hatte, und sie darf zusammen mit den „Bemerkungen“ (Schr.-Vz. I, 1893) entschieden selbständigen Wert beanspruchen; denn die „Bemerkungen“ wie auch die Rezension liefern reichhaltige eigene Beiträge zur Interpretation der steinernen Rechtsurkunden. Ins Gebiet der Papyrologie greift eine feinsinnige Miscelle (Schr.-Vz. I, 1902, 2), unter seinen Schriften bezeichnenderweise die einzige, die sich mit Dichterexegese befaßt.

Daß es Schultheß trotz vermehrter akademischer Beanspruchung zustande brachte, seine Wirksamkeit am Frauenfelder Gymnasium bis ins Jahr 1906 in vollem Umfang fortzusetzen, war keine geringe Leistung. Ausgestattet mit einer Energie und Geistesfrische, wie sie nur bei den kräftigsten Naturen anzutreffen ist, zeigte er sich der schweren Doppelaufgabe vollauf gewachsen, so daß die beiden Wirkungskreise, weit davon entfernt einander zu stören, sich aufs fruchtbarste ergänzten. Sogar

¹⁾ Brief an Sch. vom 10. Mai 1891.

zu selbständiger wissenschaftlicher Produktion fand der Uermüdliche noch Zeit. Neben seiner rastlosen Rezensententätigkeit brachte er eine größere Studie über die Vormundschaftsrechnung des Demosthenes zum Abschluß (Schr.-Vz. I, 1899), „eine diffizile und für den Leser wenig genußreiche Arbeit, die aber eine verwickelte Frage mit aller nur wünschenswerten Ausführlichkeit und Genauigkeit behandelt“ (Drerup, DLZ. 1900, Nr. 46).

Schließlich kam doch die Zeit, wo er an Entlastung denken mußte. An der Zürcher Hochschule stand eine Erweiterung seines Aufgabenkreises bevor: für das Wintersemester 1906/07 war ihm ein vierstündiger Einführungskurs in die lateinische Sprache und Lektüre übertragen worden. Da entschloß er sich, Frauenfeld im Frühjahr 1906 zu verlassen und nach Zürich umzusiedeln. Von der Mittelschule aber löste er sich auch in Zürich nicht völlig los. Er übernahm einigen Unterricht an der „Höheren Töcherschule“ und stellte sich auch dem Gymnasium für Stellvertretungen zur Verfügung.

Da erfolgte am 28. September 1907 seine Wahl zum Ordinarius für klassische Philologie an der Universität Bern als Nachfolger Karl Prächters. Damit beginnt der zweite Abschnitt seines Lebens. In Bern faßte er sehr bald festen Fuß und hatte sich im Lauf der Jahre so gründlich eingelebt, daß er an kein Weggehen mehr denken mochte. Eine Berufung an die Zürcher Universität, die 1918 an ihn erging, schlug er aus. Der Berner Hochschule blieb er bis ans Ende treu. Auch in den Jahren des Ruhestandes, als ihm die Erreichung der Altersgrenze die harte Pflicht des Rücktritts auferlegt hatte, kündigte er noch häufig Vorlesungen an.

Die Berner Zeit stellt nicht nur äußerlich einen neuen Lebensabschnitt dar. Auch innerlich, in der Richtung des Schaffens, trat eine Wendung ein. An seinen spezielleren Forschungsgebieten zwar, der Rechtskunde, Epigraphik und Papyrologie, hielt Schultheß fest. Daneben aber machte sich jetzt ein neues Interesse bei ihm geltend, das einen wichtigen, längere Zeit vielleicht den wichtigsten Platz in seinem Schaffen einnehmen sollte: das Interesse an der schweizerischen Römerforschung.

Schultheß war kein Stubengelehrter, wenn er auch nächtelang am Schreibtisch ausharren konnte. Seine tatendurstige und wirklichkeitsfrohe Natur verlangte nach Luft, nach Weite und Bewegung, und sein Sinn für das Gegenständliche ließ ihn nach den Dingen Ausschau halten, die man mit Händen greifen kann. Da bot nun die Archäologie die erwünschte Ergänzung. Äußerlich gewann Schultheß den Anschluß an die archäologische Forschung durch seine Tätigkeit in der Archäologischen Kommission der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung der Kunstdenkmäler (seit 1917 Kommisson für römische Forschung genannt).

Innerlich hatte er seit Jahren lebhaften Anteil an den Fortschritten der Römerforschung in der Schweiz genommen, so daß er schon 1907 mit der Berichterstattung darüber im Archäologischen Anzeiger des Jahrbuchs des kaiserlichen deutschen archäologischen Instituts beginnen konnte. Diese Berichterstattung reicht im Anzeiger bis zum Jahr 1913. Fortgesetzt wurde sie in den Berichten der Römisch-germanischen Kommission des archäologischen Instituts Frankfurt am Main 1913/15 und 1923/24. Im ganzen umfaßt sie die Grabungen der Jahre 1906 bis 1923 (vgl. Schr.-Vz. III, 1907 ff.). Wir haben allen Grund, Schultheß für diese Arbeit dankbar zu sein, die nicht wenig dazu beitrug, die Beziehungen der schweizerischen Forschung zur ausländischen zu beleben¹). Das Deutsche Archäologische Institut sprach ihm dafür durch Erteilung der ordentlichen Mitgliedschaft im Jahre 1925 die wohlverdiente Anerkennung aus, eine Auszeichnung, über die er sich ebenso herzlich freute wie später, im Jahr 1934, über seine Berufung in die Kommission des Thesaurus Linguae Latinae.

Doch Schultheß beschränkte sich nicht auf bloße Berichterstattung. Er nahm auch aktiv an der archäologischen Forschung teil. Von 1906 bis 1908 leitete er die Ausgrabungs- und Erhaltungsarbeiten am Binnenkastell bei Irgenhausen, dem umfangreichsten und besterhaltenen römischen Bauwerk der Ostschweiz. Die Grabungen, von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich schon 1897 in Angriff genommen, waren ins Stocken geraten; Schultheß führte sie glücklich zu Ende. Die Ergebnisse dieser wichtigen Ausgrabung hat er in den „Mitteilungen“ der Gesellschaft (Schr.-Vz. I, 1911, 1) in ausführlicher Darstellung vorgelegt.

1909 übernahm er den Vorsitz in der eben ins Leben gerufenen schweizerischen Rheinlimes-Kommission. Ein neuer Impuls für seinen Schaffensdrang! 1911 gräbt er in Rapperswil und Hunzenswil im Kanton Aargau; auch in Schaffhausen arbeitet er mit. Gemeinsam mit Prof. Wanner entdeckt er 1912 den Wartturm an der Schaarenwiese bei der Ortschaft Schlatt im Kanton Thurgau. Die Arbeit im Freien, mit mancherlei Strapazen verbunden, sagt ihm zu; sie stählt seine Kräfte und stimmt ihn glücklich²).

¹) Das war freilich nicht die Meinung aller Fachgenossen. „Es ist dem gelehrten Verfasser verübelt worden, daß er die Pläne einiger interessanten Bauten am Rhein zuerst in einer deutschen Fachschrift veröffentlicht hat.“ 9. Jahresbericht der Schweiz. Gesellsch. f. Urgesch. 1916, S. 78.

²) „Wir erinnern uns mit Vergnügen an manche gemeinsame Fahrt mit frugalster Verpflegung, an der er mit Behagen lustige Schwänke zum Besten zu geben wußte.“ O. Tschumi, s. o. S. 1.

Neben dieser selbständigen Forschertätigkeit setzte Schultheß auch seine wissenschaftliche Berichterstattung eifrig fort. 1917 übernahm er für den Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte die Referate über die römische Zeit, die bis 1911 von J. Heierli, dann von E. Tatarinoff abgefaßt worden waren. Mit der stattlichen Reihe dieser Forschungsberichte, die von 1917 bis 1935 die Forschungsergebnisse jedes Jahres kritisch gesichtet und klar gegliedert zusammenfassen, hat Schultheß der schweizerischen Archäologie ein Hilfsmittel bereitgestellt, das ihr auf lange hinaus wertvolle Dienste leisten wird (vgl. Schr.-Vz. III, 1917 ff.).

Eigene Grabungen unternahm er auch noch in späteren Jahren. Im Herbst 1923 legt er eine Warte bei Zurzach im Kanton Aargau frei, eine andere an der Tössegg im Kanton Zürich. Im Spätherbst desselben Jahres überwacht er die Ausgrabungen bei Castelmur im Bergell, stellt dort römische Baureste fest und gewinnt damit eine wichtige Stütze für die längst angenommene, damals aber noch jedes deutlichen Indizes entbehrende Identität von Castelmur mit dem auf dem Itinerarium Antonini verzeichneten *murus*. Neue Grabungen, die Schultheß zwei Jahre später gemeinsam mit Dr. F. von Jecklin aus Chur durchführte, brachten durch Freilegung weiterer Römerbauten die erwünschte Bestätigung. 1926 ist es die Warte bei Feuerthalen im Kanton Zürich, die ihn festhält¹⁾.

Diese archäologischen Streifzüge, mochten sie ihn auch auf Seitenpfade lenken, ließen ihn seine spezielleren Forschungsziele nie aus dem Auge verlieren. Auch in der Römerforschung blieb die Epigraphik sein Hauptanliegen. „Als eine seiner besonderen Aufgaben betrachtet der Unterzeichnete, den Findern und Herausgebern neugefundener römischer Inschriften bei deren Lesung und Erklärung mit fachmännischem Rat behilflich zu sein“, schreibt er im Jahresbericht der Schweiz. Gesellsch. f. Erhaltung histor. Kunstdenkmäler für die Jahre 1918 und 1919, S. 24.

Eine Inschrift war es denn auch, die den Gegenstand seiner ersten selbständigen Untersuchung über römische Funde bildete, die schwer lesbare Bauinschrift der Römerwarte beim Kleinen Laufen in der Nähe des schweizerischen Koblenz (Schr.-Vz. I, 1907, 2.), über die er auch an der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Basel 1907 einen Vortrag hielt. Andere Inschriften aus der Schweiz besprach er an der Versammlung in Graz 1909. Und 1913 begann er im Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde mit der systematischen Veröffentlichung aller neuen Inschriftenfunde der Schweiz aus römischer Zeit. Seine Absicht

¹⁾ Für Schultheß' Forschertätigkeit auf archäologischem Gebiet findet O. Tschumi (s. o. S. 1) Worte höchster Anerkennung: „Der Name von O. Schulthess wird in alle Zukunft in der schweizerischen Römerforschung ehrenvoll dastehen.“

war, die in unserem Lande entdeckten römischen Inschriften in der Reihenfolge der Auffindung vorzulegen und zu erklären, ähnlich wie vor ihm K. Meisterhans die römischen Inschriften von Solothurn, W. Wavre die von Avenches und Yverdon, A. Schneider die Funde aus Vindonissa und dem Tessin behandelt hatten. Einzig die Inschriften von Augst blieben Th. Burekhardt-Biedermann vorbehalten, der zuerst im Anzeiger, dann in der Basler Zeitschrift f. Geschichte und Altertumskunde darüber berichtete. Die „erste Reihe“ (s. Schr.-Vz. I, 1913. 1914, 1.) umfaßte die Funde der Jahre 1907—1912. Zu einer zweiten Reihe ist es nicht gekommen, weil der erhoffte Zuwachs den Erwartungen nicht entsprach. An die Stelle der Fortsetzung traten von 1917 an die oben erwähnten allgemeinen Berichte über die römische Forschung in der Schweiz (Schr.-Vz. III, 1917 ff.), in denen die sehr spärlich vertretenen Inschriften von der Fülle der sonstigen Funde stark in den Hintergrund gedrängt werden.

Zu voller Geltung dagegen kommt das Epigraphische in zwei Aufsätzen über römische Augenarztstempel. Der erste (Schr.-Vz. I, 1914, 2) behandelt die drei damals in der Schweiz einzig bekannten Exemplare dieser unscheinbaren, aber doch recht merkwürdigen *signacula medicorum*, kleiner Salbenstempel, die interessante Einblicke in den Klambetrieb antiker Ärzte oder Medikamentenhändler gewähren. In dem zweiten wird der noch viel aufschlußreichere Zuwachs an drei weiteren Stempeln untersucht, den 1923 die unter O. Tschumis Leitung durchgeführten Grabungen auf der Engehalbinsel in Bern erbrachte (Schr.-Vz. I, 1923).

Und auch die griechische Epigraphik ging nicht ganz leer aus. Zur römischen war Schultheß eigentlich mehr durch Zufall als aus innerem Triebe hingeführt worden, hauptsächlich durch seine Tätigkeit in der Römerkommission. Wenn sein Beitrag an die griechische Epigraphik ein bescheidener blieb, so lag dies gewiß vor allem an dem Zwang, den ihm seine sonstigen Verpflichtungen auferlegten. Abgesehen von Rezensionen besitzen wir aus seiner Feder eine einzige Abhandlung, die sich mit griechischer Inschriftenkunde befaßt, die „Syntaktischen Bemerkungen zu griechischen Inschriften“ (Schr.-Vz. I, 1919). Fragen der Wortstellung — Stellung der Partikel $\alpha\upsilon$ — und des Modusgebrauches bilden den Gegenstand der kleinen Studie. Zu einer systematischen Auswertung seiner sehr gründlichen epigraphischen Kenntnisse in größerem Maßstab hat es Schultheß leider nicht gebracht. Das Rüstzeug dafür hätte er sicher besessen. Allein die Mannigfaltigkeit seiner Interessen stand einer vollen Kraftentfaltung auf irgendeinem Einzelgebiet im Wege. Noch näher übrigens als die Epigraphik lag ihm eben doch die Rechts- und Staatskunde. Mit ihr hat er sich auch in der Berner Zeit intensiv beschäftigt. Wenn man die Summe der Beiträge überblickt, die

Schultheß zur Realenzyklopädie beige-steuert hat (Schr.-Vz. II), so wird man dem unermüdlischen Gelehrtenfleiß, aber auch der Meisterschaft dieses vorzüglichen Kenners des antiken Rechts und antiken Staats die Bewunderung nicht versagen können. Die Artikel γνώμη, γραμματεῖς, κληροῦχοι, συνθήκη, μισθός, μίσθωσις, φερνή, φυγή dürfen den Rang kleiner Monographien beanspruchen; der Artikel γραμματεῖς zum Beispiel füllt nicht weniger als 72 Spalten.

Außerdem trat Schultheß in seiner Berner Zeit auch mit einer selbständigen Schrift rechtsgeschichtlichen Inhalts hervor. Es ist dies seine bedeutende Rektoratsrede vom Jahre 1920 über das attische Volksgericht (Schr.-Vz. I, 1921). Zur Charakteristik dieser Studie und zugleich der Gesamtleistung des Verfassers sei hier angeführt, was Heinrich Swoboda in einer Besprechung, PhW. 1923, Nr. 5, darüber schrieb: „Eine neue Schrift von Otto Schultheß ist immer willkommen, denn man kann darauf rechnen, daß er jedes Thema, das er sich stellt, mit umfassender Sachkenntnis und selbständiger Auffassung behandelt; ich erinnere in dieser Beziehung an seine Artikel γνώμη und γραμματεῖς in der Realenzyklopädie, denen wir reiche Förderung verdanken. So steht es auch mit seiner Rektoratsrede; zu den eben berührten Vorzügen tritt eine durchsichtige Klarheit der Darstellung.“ Das Hauptergebnis der Untersuchung besteht nach Swoboda in der Gewinnung einer schärferen Wesensbestimmung der Institution des attischen Volksgerichts, die einen wirklichen Fortschritt unserer Erkenntnis bedeutete.

Ein abschließendes Urteil über Schultheß' wissenschaftliches Lebenswerk dürfte freilich auch die Grenze nicht übersehen, die seinem Schaffen gesetzt war. Dieser Grenze war sich Schultheß selber klar bewußt. Er sah, wo seine Stärke lag. Sie lag im Handwerklichen, in der peinlich sorgfältigen Kleinarbeit, an die er alle seine trefflichen Geistesgaben wandte, seinen Scharfsinn, sein ausgezeichnetes Gedächtnis, seine ruhige Besonnenheit, seine unverwütlische Arbeitsenergie. So hat er das Maß, das ihm zugemessen war, ganz erfüllt, und unsere Wissenschaft weiß ihm Dank dafür.

Er hat es auch als Hochschullehrer erfüllt. Er hat sich seiner akademischen Lehraufgabe mit einer Gewissenhaftigkeit angenommen, die vorbildlich war. Und was ihm besonders hoch anzurechen ist, nie hat er den Studenten sein Spezialwissen aufgedrängt. In Zürich freilich war er an seinen Lehrauftrag gebunden, der genau abgegrenzt war. In Bern dagegen hat er sich von Anfang an bemüht, die Zentralgebiete der klassischen Philologie in den Vordergrund zu rücken¹⁾. Im Kolleg mag

¹⁾ Zwei Hauptkollegien, die er öfter wiederholte — über griechische und römische Literaturgeschichte — bildeten den Grundstock seines Vorlesungsplans. Daneben aber hat er eine Menge literarhistorischer Spezialkollegien ab-

es bisweilen etwas eintönig zugegangen sein. Die Gabe, den Hörer hinzu-
reißen, besaß Schultheß nicht. Die künstlerische Seite der Antike war
ihm zwar keineswegs verschlossen, lag ihm aber doch ferner als die mehr
sachlichen Bereiche. Dennoch wußte er seine Studenten festzuhalten.
Er hielt sie fest durch die strengen Anforderungen, die er an sie stellte,
durch die überaus sorgfältige Durcharbeitung der Vorlesungen, durch die
Klarheit seines Vortrags, durch den ganzen Eindruck seiner kernigen
Persönlichkeit. Sein Bestes gab er ohne Zweifel im Seminar. Sehr genau
nahm er es mit der Durchsicht der Seminararbeiten. Seine ganze Lehr-
tätigkeit war getragen von einem stark ausgeprägten Verantwortungs-
gefühl, das er auch seinen Schülern mitzuteilen verstand.

So hat er an der Hochschule auch als Erzieher gewirkt. Daß er es
konnte, dazu trug gewiß sein enges Verhältnis zur Mittelschule sehr viel
bei, das ihn immer wieder mit der jüngeren Jugend und mit den Pro-
blemen der Gymnasialbildung in Berührung brachte. In Bern verband
ihn mit der Mittelschule seine Tätigkeit in der Prüfungskommission für das
höhere Lehramt (das Gymnasiallehramt), der er seit 1915 angehörte und in
der er von 1924 bis Ende 1932 sicher und gewandt das Präsidium führte.
Ferner war er von 1909 bis 1929 Mitglied der Aufsichtsbehörde über die
Reifeprüfungen des Kantons Bern, der bernischen „Maturitätskommis-
sion“; von 1915 an deren Vorsitzender. Besonders fruchtbar aber und
durchgreifend erwies sich seine Wirksamkeit in der eidgenössischen
Maturitätskommission, die das Reifeprüfungswesen der ganzen Schweiz
zu überwachen hat. Mitglied dieser Kommission war Schultheß seit 1917,
und von 1927 bis 1938 war er ihr Präsident. An den außerordentlich
komplizierten Vorarbeiten, die in den zwanziger Jahren einer Neu-
regelung der Reifeprüfungen an den schweizerischen Gymnasien voraus-
gingen, nahm er hervorragenden Anteil. Er war auch der richtige Mann,
um im Geiste behutsamer Mediation die vielen Gegensätze, die zu über-
brücken waren, ausgleichen zu helfen. Ohne Kompromisse war dies

gehalten. Hier einige Titel: Das ionische Epos; Homerfrage und homerische
Probleme; die griechischen Lyriker; die griechischen Elegiker; Aischylos; Ge-
schichte des griechischen Dramas; die griechische Geschichtsschreibung;
Herodot, seine Vorgänger und Zeitgenossen; das Geschichtswerk des Thuky-
dides; Geschichte der attischen Beredsamkeit; römische Dichtung im Zeitalter
des Augustus; römische Dichtung nach Augustus. Natürlich ließ Sch. seine
Spezialgebiete, in denen er Eigenes bieten konnte, nicht beiseite. Er las über
attisches Gerichtswesen und Prozeßverfahren, über attisches Familienrecht,
über griechisches Erbrecht, über attische Gerichtsreden mit besonderer Be-
rücksichtigung der Rechtsfälle, über attische Volksbeschlüsse, über römische
Munizipalordnungen, über die ältesten attischen Inschriften, über römische
Inschriften aus der Schweiz.

natürlich nicht zu erreichen. Ein humanistisches Gymnasium Humboldtsehen Stils ließ sich nicht wiederherstellen, und Sch., der Realist mit dem scharfen Spürsinn für das praktisch Erreichbare, war selber weit davon entfernt, sich mit einem solchen Gedanken zu tragen. Er setzte sich sogar für die Gleichberechtigung der höheren Realschule ein, und auch dem damals heißumstrittenen Postulat eines ausschließlich modernsprachlichen Gymnasiums setzte er keinen Widerstand entgegen. Die neue Prüfungsordnung freilich, als sie schließlich zustande kam, trug weniger revolutionäre Züge, als manche der Reformbeflissenen vielleicht gehofft hatten, und damit war wohl auch Schultheß im Grunde seines Herzens einverstanden.

Die Arbeit in diesen Prüfungsbehörden, der sich Schultheß mit geradezu leidenschaftlicher Anteilnahme hingab, riß ihn freilich nur allzu oft aus seiner wissenschaftlichen Tätigkeit heraus, und es ist klar, daß er der Philologie noch ausgiebiger hätte dienen können, wenn er sich ganz auf sie zurückgezogen hätte. Doch die *vita contemplativa* war nun einmal nicht seine Sache. Er empfand eine innere Nötigung, sich im öffentlichen Leben tüchtig zu betätigen, und wenn er eine Aufgabe übernahm, so tat er es mit dem vollen Einsatz seiner Kräfte. Dazu gesellte sich seine Liebe zum Gymnasium, dem er als Lehrer zwanzig Jahre treu gedient hatte und dem er nun durch sein Wirken in den Prüfungskommissionen noch weiterhin dienen konnte. Und schließlich kam die stete Fühlungnahme mit der Mittelschule doch wiederum dem Hochschullehrer zugute, der bei aller Wissenschaftlichkeit des Lehrverfahrens das praktische Ziel nie aus dem Auge verlor, dem die meisten seiner Schüler zustrebten.

Auch durch die Mitwirkung an wissenschaftlichen Ferienkursen, die vom Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer veranstaltet wurden, bewies er sein Interesse an der Mittelschule¹⁾; und an den Tagungen des Vereins fehlte nur selten seine stämmige Gestalt. Es war ihm Herzensbedürfnis, mit den einstigen Kollegen in Fühlung zu bleiben. An den Diskussionen nahm er regen Anteil, und gerne folgte man seinen gründlichen und klaren, oft mit kräftigem Humor gewürzten Voten. Die Ernennung zum Ehrenmitglied des Vereins im Jahre 1935 — eine seltene Auszeichnung — war der Dank für seine unermüdliche Arbeit im Dienste der Gymnasialbildung.

Blickt man zurück auf Schultheß' Lebenswerk, so muß man staunen über die Fülle und Mannigfaltigkeit der Aufgaben, die sich der vielseitige Mann gestellt und die er glücklich zu Ende geführt hat. Sein lebhafter

¹⁾ Am Ferienkurs in Zürich 1911 sprach er in fünf Vorlesungsstunden über „Alte und neue Aufgaben der klassischen Altertumswissenschaft in den letzten Dezennien“; 1931 in Bern über griechische Inschriften.

Geist schweifte weit über die Bereiche seiner Wissenschaft hinaus. Wir verdanken ihm sogar einen wertvollen Beitrag zur Literaturgeschichte der deutschen Schweiz. Es sind Briefe von Conrad Ferdinand Meyer, Betsy Meyer und J. Hardmeyer-Jenny, die von Schultheß im Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern 1927 zum erstenmal veröffentlicht, kommentiert und so der Vergessenheit entrissen wurden¹⁾.

Otto Schultheß war eine ungekünstelte Natur. Sein Lebensstil war schlicht, seine Anschauungen waren einfach und klar. Wie er in der Wissenschaft einer komplizierteren Problematik gerne auswich, so hielt er es auch in seiner Weltbetrachtung. Politisch war er Bürger im vorbildlichen Sinn, Schweizerbürger von kräftiger alemannischer Prägung, allem Partikularismus jedoch abgeneigt. Seine Heimat liebte er gerade um ihrer Vielgestaltigkeit willen, und getreu seiner beharrlichen und nüchternen Wesensart hielt er bei aller Fortschrittlichkeit der Gesinnung am Bestehenden fest.

Er war auch eine spartanische Natur, genügsam in seinen Ansprüchen an Bequemlichkeit und Komfort. Seine Junggesellenwohnung hatte er sich zwar freundlich eingerichtet, die Stühle aber, auf denen er saß und die er seinen Gästen anbot, waren Marterpfähle! Sein einziger Luxus war die prächtige Bibliothek, die an seinen Wänden kaum ein Plätzchen freiließ und die jetzt, nach seinem Tode, durch hochherzige Schenkung der Familie Hardmeyer-Schultheß in Winterthur in den Besitz des Klassisch-philologischen Seminars der Berner Hochschule übergegangen ist.

Ersatz für die Einsamkeit seines häuslichen Daseins suchte Schultheß im geselligen Verkehr, der ihm unentbehrlich war. Er war ein gesprächiger Gesellschafter, dem man mit Vergnügen zuhörte, wenn er aus der unerschöpflichen Vorratskammer seiner Erinnerungen eine lustige Anekdote um die andere hervorholte. Auch sein ausgedehntes Wissen bot reichen Stoff zu anregender Unterhaltung. War er nicht bei Laune, was ab und zu vorkam, so konnte er etwas krittlig sein, wenn er auf Menschen und Dinge zu reden kam, die ihm wider den Strich gingen. Er war unerbittlich in seinen Anforderungen an sich selbst; da fiel ihm die Nachsicht mit den Schwächen seiner Mitmenschen nicht immer leicht.

¹⁾ Auch landeskundliche Interessen locken den urwüchsigen Schweizer, der mit so festen Füßen auf seinem Heimatboden steht, in Reviere, die abseits von seiner engeren Domäne liegen. Mit der gleichen Sorgfalt, mit der er bei der Untersuchung antiker Inschriften zuwege geht, nimmt er sich des Inhalts eines Turmknaufes an, der 1901 bei Anlaß einer Kirchenreparatur in Weinfeldern geöffnet wurde, wobei einige alte Dokumente zum Vorschein kamen, die der Veröffentlichung wert schienen. Oder er läßt aus Bauurkunden und Kaufbriefen die Geschichte seines Geburtshauses erstehen, der ehrwürdigen Rietermühle in Winterthur.

Auf seine letzten Lebensjahre senkten sich die Schatten eines von Altersbeschwerden getrüben Lebensabends. Der unermüdlich Tätige, der sich nur im Zuge voller Aktivität restlos glücklich fühlte, sah sich gezwungen, die Waffen eine um die andere niederzulegen. Eine beginnende Lähmung, die die Sprechorgane ergriffen hatte und ihm zeitweilig das Reden sehr erschwerte, drückte auf sein Gemüt. Sein Gang wurde unsicher und schleppend. Die Vereinsamung nahm zu. Doch der tapfere Mann trug sein Schicksal mit Standhaftigkeit, und fragte man ihn nach seinem Befinden, so war meist ein kurzes bündiges „gut“ die Antwort, die man von ihm erhielt. Dem Ende sah er mit Gelassenheit entgegen. Er hätte sich ein Wort Conrad Ferdinand Meyers zu eigen machen können, das in einem der von ihm selbst herausgegebenen Briefe steht: „Ich denke in natürlichen Dingen, wozu gewiß auch der Tod gehört, sehr einfach“¹⁾.

In der Nacht vom 25. zum 26. April 1939 erlag er einem Schlaganfall. Die Qual langen Siechtums blieb ihm erspart.

Wir wollen diesen Lebensabriß nicht abschließen, ohne eines festlichen Höhepunktes im Leben des Dahingeschiedenen zu gedenken, der schönen Feier seines siebenzigsten Geburtstages, die er, umgeben von seinen Studenten und Verehrern, am 9. Januar 1932 beging. Eine große Schar ehemaliger Schüler hatte sich zu dem Fest eingefunden. Die Tabula gratulatoria, die ihm dargebracht wurde, trug 75 Unterschriften. Das Carmen gratulatorium hatte Oskar von Allmen verfaßt, sein hochbegabter Schüler, der kurz vorher zum Extraordinarius für klassische Philologie an der Berner Universität ernannt worden war und den bald darauf ein tragisches Schicksal der Wissenschaft und seinen Freunden entreißen sollte. Ihm und dem Gefeierten zu Ehren seien hier die letzten Strophen des Gedichts angeführt:

Tu litterarum candidus arbiter
 legumque gentis Cecropiae sciens
 nec non Camenarum sacerdos
 grammaticesque vigil patronus —
 Quicumque laeti te duce visimus
 doctas Athenas et Capitolium
 clarum triumphis seu palaestram
 Hannibalis Siculamque terram,
 Tantis repleti muneribus tuis
 gratissimi omnes egregia tua
 nos eruditos disciplina
 mente tibi memori fatemur.

¹⁾ Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern 1927, S. 15.

Schriftenverzeichnis.

Aufgeführt sind nur Veröffentlichungen aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft oder des gelehrten Unterrichts. Die Titel sind nach Möglichkeit gekürzt. Weggelassen wurden die zahlreichen Buchanzeigen, die Sch. in der Tagespresse erscheinen ließ, nebst einigen anderen Zeitungsartikeln. Das Manuskript eines vollständigen Verzeichnisses, das auch die nicht-altertumswissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie sämtliche Zeitungsartikel enthält, wurde der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern, eine Abschrift der Berner Stadt- und Hochschulbibliothek übergeben.

Abkürzungen: ASA. = Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde; B. = Der Bund (Bern); HG. = Das humanistische Gymnasium; JBM. = Jahrbuch des Bern. Hist. Museums; BursJber. = Jahresbericht über die Fortschr. d. klass. Altertumswissenschaft; JEK. = Jahresbericht d. Schweiz. Gesellsch. f. Erhaltung histor. Kunstdenkmäler; JU. = Jahresbericht d. Schweiz. Gesellsch. f. Urgeschichte; JVSG. = Jahreshefte d. Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer; NZZ. = Neue Zürcher Zeitung; WklPh. = Wochenschrift f. klass. Philologie.

I. Bücher, Aufsätze, Vorträge.

1886. Vormundschaft nach attischem Recht. Diss. der Zürcher Universität. Bonn u. Freiburg i. B. XII u. 255 S.
1888. Zur hellenischen Agoranomie. WklPh. 120/25; 151/56.
1891. Der Prozeß des C. Rabirius. Beilage z. Progr. d. Thurgauischen Kantonschule '90/91. 78 S.
1893. Bemerkungen zu den Inscriptions juridiques grecques. WklPh. 416/22; 444/47; 555/59; 642/45; 666/72.
1896. Konrad Meisterhans. BursJber. 91, 35/44.
1897. Der älteste Platzarzt. Correspondenzbl. f. Schweiz. Ärzte 156.
1898. Adolf Pfeiffer. JVSG. 28, 63/69.
1899. Die Vormundschaftsrechnung des Demosthenes. Beilage z. Progr. d. Thurg. Kantonsschule '98/99. 54 S.
1901. Aus neueren Papyrusfunden. Vortrag. NZZ. Nr. 17—23.
1902. Eröffnungsrede zur 41. Jahresversammlung des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer 1901. JVSG. 32, 1/7.
- Zum I. Straßburger Archilochos-Fragment. Rhein. Mus. Bd. 57, 157/58.
1905. Vom ersten internationalen Archäologenkongreß in Athen. NZZ., Beilage zu Nr. 119.
1906. Tagebuchblätter von einer Reise im Ägäischen Meer. Vortrag. Schweiz. Pädagog. Zeitschr. 158/76.
1907. Zu BGU. 347 I. Arch. f. Papyrusforsch. Bd. 4, 168.
- Die Bauinschrift der Römerwarte beim Kleinen Laufen bei Koblenz. ASA. 190/97. Zugleich Vortrag, gehalten an d. 48. Versamml. deutscher Philologen und Schulmänner in Basel '07; Resumé Verhandl., 116/18.
1909. Eine in den Fundamenten der Kastralmauer von Solothurn gefundene Inschrift. — Die Inschrift auf einer in Münsingen gefundenen Glasperle. Vortrag, geh. an d. 50. Vers. d. Ph. u. Sch. in Graz '09; Resumé Verh., 146/47.

1911. Das römische Kastell Irgenhausen bei Zürich. Mitteilungen der Antiquar. Gesellsch. in Zürich 41/115.
 — Das römische Kastell Irgenhausen. Die Umschau, 655/57.
1913. Neue römische Inschriften aus der Schweiz. I. Reihe: 1907—1912. ASA. 36/44 u. 191/204.
1914. Neue röm. Inschriften aus der Schweiz. I. Reihe: 1907—1912. Fortsetzung. ASA. 32/40 u. 105/118.
 — Zu den römischen Augenarztstempeln aus der Schweiz. Festgabe für H. Blümner. Zürich. 173/85.
1915. Hans Wirz. Ein schweizerischer Schulmann und Gelehrter. HG. 86/92.
1916. Georg Finsler. HG. 180/82. (= B.'16, Nr. 89: G. F. als Mann der Wissenschaft).
1919. Syntaktische Bemerkungen zu griech. Inschriften. Festgabe für A. Kaegi. Frauenfeld. 151/63.
1921. Das attische Volksgericht. Rektoratsrede, gehalten an der 86. Stiftungsfeier der Universität Bern den 27. November 1920. Bern. 35 S.
1922. Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff. B.' 22, Nr. 462.
1923. Die römischen Okulistenstempel von der Engehalbinsel Bern. JBM. 85/95.
1924. Porta und Múraia und römische Funde bei Castelmur im Bergell. JEK. 15/29.
 — Brief aus Italien. Assisi, den 10. Mai. B. '24, Nr. 203.
1925. Vom griechischen Stadion. Die Körpererziehung. Schweiz. Zeitschr. f. Turnen, Spiel u. Sport. 1/10.
1926. Der Fleck zu Mur. Weitere Untersuchungen an Porta und Múraia. ASA. 133/153.
 — Römische Funde von Allmendingen bei Thun. Bericht von O. Tschumi. Mit Beiträgen von O. Schultheß u. R. Wegeli. ASA.: Beitrag von S. 84/86.
1930. Eduard von Wölfflin. Ein Gedenkblatt zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages. B. '30, Nr. 608.
1931. Zur Frage der Vorbildung des Gymnasiallehrers für seinen Beruf. Schulpraxis, Monatsschr. d. Bern. Lehrervereins. 203/15.
1935. Zu unsern Maturitätsprüfungen. Schweiz. Ärztezeitung f. Standesfragen. 129/34.

II. Artikel in der „Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft“.

Bd. VII, 1912: Γνωμεισηγητής. Γνώμη. Γνώμων, Γνώμονες, Ὁ γνώμων τοῦ ἰδίου λόγου. Γνωστήρ. Γνωστήρ ἀμφόδων. Γραμματεῖς. Ἄλια (ἄλιαία, ἀλιασσίς). Ἄλιασταί. — Bd. VIII, 1913: Ὅμοιοι. — Bd. IX, 1916: Ὑπομεινες. Ἴβιω . . . οι. — Suppl. III, 1918. Nachtr. zu Ἄλια, zu Ἀμφιθαλεῖς, zu Ἀμφίπολος Διός, zu Ἀνάκρισις. Ἀποστόλιον. Ἀρχιμάχιμος. Ἀρχινοκτοφύλακες. Ἀρχιπαραφύλαξ. Ἀρχιφυλακίτης. Βουλογράφος. Γαοδίκαι. Γνωμαναδόχος. Nachtr. zu Γνώμη, zu Γνώμων, zu Γνωστήρ, zu Γνωστήρ ἀμφόδων. Διαδρομή. Διακοσιάπρωτοι. Δογματογράφοι. Εἰρηνάρχαι. Εἰρηνοφύλακες. Nachtr. zu

Εἰσαγωγεῖς. Εἰσαγωγήιον. Nachtr. zu 'Εκκλησία. 'Επιδαμοργός. 'Επίκλησις. 'Ερημοφύλακες. 'Εξορία. 'Ημιόλιον. — Bd. X, 1919: Καταδίκη. Κατακλησία. Κατακρηνησμός. Καταλογεῖον. Καταλογεῖς. Κατάλογοι βουλάς. Κατάμαστρος. Καταποντισμός. Κατάστασις. Καταχωρίζειν. Κατηγορία. Κατηγοροί. Καθεσταμένοι, οἱ. — Bd. XI, 1922: Κατόπται. Κληροῦχοι. — Bd. XV, 1932: Μείον. Μείζον. Μεσεγγύημα. Μεσίτης, Μεσιτεία, Μεσιτεύω. Μητίχου, τό. Μισθοφοροῦντες. Μισθός. Μίσθωσις. — Suppl. VI, 1933: Συνθήκη. — Bd. XIX, 1938: Φερνή. — Halbbd. XXXIX, 1941: Φυγή. Bei Abschluß des Verzeichnisses noch nicht erschienen: Πολέμαρχος. Πολιτεία.

III. Forschungsberichte.

1894. Bericht über die in den Jahren 1878—1893 erschienene Literatur zu den griechischen Staats- und Rechtsaltertümern. BursJber. 81, 117/181.
- 1907—1913. „Schweiz“ (Berichte über die Fortschritte der Römerforschung in der Schweiz). Archäolog. Anzeiger, Berlin '07, 186/200; '08, 275/94; '09, 255/79; '10, 352/68; '11, 309/40; '12, 496/525; '13, 304/24.
1916. Fundbericht aus der Schweiz für 1913 und 1914. 8. Bericht der röm.-german. Kommission 1913—1915. Kaiserl. Archäol. Institut Frankfurt a. M. Bonn '16, 83/118.
1925. Ein Dezennium römischer Forschung in der Schweiz. 15. Bericht der röm.-german. Kommission 1923/24. '25, 11/40.
- 1917—1935. Die römische Forschung in der Schweiz. JU. '17, 63/82 (= JEK. '18, 25/44); '18, 56/80 (= JEK. '18/19, 32/56); '19/20, 92/126; '21, 63/93; '22, 61/92; '23, 81/115; '24, 76/103; '25, 73/100; '26, 79/113; '27, 81/111; '28, 55/94; '29, 77/105; '30, 63/92; '31, 53/87; '32, 57/91; '33, 90/122; '34, 38/75; '35, 43/66. (Mit dem Jahrgang '19/20 des JU. setzt der Abdruck der Berichte im JEK. aus.)

IV. Rezensionen.

Nach den Zeitschriften geordnet. Die Titel der rezensierten Schriften zum Teil stark gekürzt, ohne Angabe von Ort und Jahr. Bei den Wochen- und Halbmonatsschriften sind nur die Nummern angegeben, die Seiten- bzw. Kolumnenzahlen weggelassen.

Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik.

1887. 157/58: Zander, De relatione pronominali ea, quae est pro Quod et Id quod.
1889. 288/89: Fritsche, Untersuchungen über die Bedeutung von *consensus* und *consentire* in den Digesten.

Wochenschrift für klassische Philologie.

1886. 52: Post, Einl. in das Studium der ethnolog. Jurisprudenz.
1888. 2 u. 3: Häderli, Die hellen. Astynomen u. Agoranomen.
13: König, Τὰ τέλη et οἱ ἐν τέλει verbis quinam intellegendi sint.
15: Zimmermann, De nothorum Athenis condicione.
16 u. 17: Hafter, Die Erbtöchter nach attischem Recht.
44: Zöller, Griech. u. röm. Privataltertümer.

- 46: Ciccotti, La famiglia nel diritto attico.
 47: Haussoullier, La vie municipale en Attique.
 50 u. 51: Meier u. Schömann, Der attische Prozeß. Neu bearb. von Lipsius.
1890. 2 u. 3: Jörs, Röm. Rechtswissenschaft zur Zeit der Republik. I.
 36 u. 37: Goldstaub, De ΑΔΕΙΑΣ notionē . . . in iure publico Attico. —
 Über das Souveränitätsrecht der Privilegienerteilung . . . in d. athen.
 u. röm. Republik.
 43 u. 44: Greiff, De l'origine du testament romain.
 47: Schneider, Der Prozeß des C. Rabirius.
1891. 41: Kohn, Die βούλευσις im attischen Prozesse.
 43: Ferber, Utrum metuerit Tiberius Germanicum necne quaeritur.
 49: Haag, Lehrmittel zur Einführung in die lat. Sprache. — Ders.,
 Wissenschaftl. u. method. Erläuterungen zum Lehrmittel. — Finsler,
 Krit. Bemerkungen zu Prof. Haags Lehrmittel.
1892. 27, 28, 29: Dareste, Haussoullier, Reinach: Recueil des inscriptions
 juridiques grecques. Fasc. 1.
 47: Ziebarth, Die iureiurando in iure Graeco quaestiones.
1893. 10, 11, 12, 13: Mitteis, Reichsrecht u. Volksrecht in den östlichen Pro-
 vinzen des röm. Kaiserreichs.
 32/33: Wessely, Bemerkungen zu einigen Publikationen auf dem Gebiet
 der älteren griech. Paläographie.
1894. 40 u. 41: Pischinger, De arbitris Atheniensium publicis.
1895. 11: Botsford, The Development of the Athenian Constitution.
 13: Koch, De Atheniensium logistis euthynis synegoris.
 35: Wilamowitz, Aristoteles und Athen.
1896. 20: Francotte, Les formes mixtes de gouvernement d'après Aristote.
1897. 8: Francotte, L'antidosis en droit athénien.
 27: Dareste, Haussoullier, Reinach: Recueil des inscriptions juridiques
 grecques. Fasc. 3.
1898. 23: Michel, Recueil d'inscriptions grecques. Fasc. 1—3.
 46: Penndorf, De scribis reipublicae Atheniensium.
 47: Ciccotti, La retribuzione delle funzioni pubbliche civili nell'antica
 Atene.
1899. 39: The Oxyrhynchus Papyri I.
1900. 8: Kern, Inscriptions Thessalicae.
 22: Schömann, Griech. Altertümer. 4. Aufl. von Lipsius. — Arvanito-
 pullo, Questioni di diritto attico I.
 48: Michel, Recueil d'inscriptions grecques. Fasc. 4.
1902. 1: Francotte, La législation athénienne sur les distinctions honorifiques.
 2: Dareste, Haussoullier, Reinach: Recueil des inscr. jur. gr. Deuxième
 série. Fasc. 1.
 14: The Oxyrhynchus Papyri II.
 15: Mitteis, Aus den griech. Papyrusurkunden.
 16: 'Αποστόλου Σ. 'Αρβανιτοπούλλου Ζητήματα τοῦ 'Αττικῆς δικαίου.
 17: Rizzo, Le tavole finanziarie di Taormina.
 43: Die Inschriften von Magnesia am Mäander, hrsg. v. Kern.

1904. 36: Francotte, L'industrie dans la Grèce ancienne.
 38: The Oxyrhynchos Papyri III.
 41: Brewer, Die Unterscheidung der Klagen nach attischem Recht und die Echtheit der Gesetze in ... der demosthen. Midiana.
1906. 11: Wenger, Papyrusforschung u. Rechtswissenschaft.
 12: Schömann, Griech. Altertümer. 4. Aufl. v. Lipsius. Bd. 2.
 14: Schodorf, Beiträge zur genaueren Kenntnis der attischen Gerichtssprache.

Neue Philologische Rundschau.

1892. 24: Voigt, Römische Rechtsgeschichte. Bd. 1.
1893. 10: Hitzig, Die Assessoren der röm. Magistrate und Richter.
1894. 6: Mommsen, Abriß des röm. Staatsrechts.
 8: Bruns, Fontes iuris Romani antiqui: Scriptores.
 23: Jörs, Die Ehegesetze des Augustus.
1895. 3: Griech. Studien, H. Lipsius dargebracht.
 4: Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus. Bd. 1.
 7: Röhl, Imagines inscr. Graec. antiquissimarum.
 8: Kern, Die Gründungsgeschichte von Magnesia am Maiandros.
 14: Beloch, Studi di storia antica. Fasc. 1.
 16: Der Maximaltarif des Diocletian, hrsg. v. Mommsen, erl. v. Blümner.
 17: Stemplinger, Strabons literarhist. Notizen.
 23: Archäol.-epigraph. Mitteilungen aus Österr.-Ungarn. Hrsg. v. Bendorff u. Bormann. Jg. 17.
1896. 12: Hitzig, Das griech. Pfandrecht.
 13: Comparetti, Le leggi di Gortyna.
 14: Büdinger, Die Universalhistorie im Altertum.
 16: Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums.
 24: Paulys Real-Encyklopädie. Neue Bearb. v. Wissowa. Halbb. 1 u. 2.
1897. 1: Wachsmuth, Einleitung in d. Studium d. alten Geschichte.
 15: Pöhlmann, Grundriß d. griech. Geschichte.
 20: Archäol.-epigr. Mitteilungen aus Österr.-Ungarn. Jg. 19, 1.
 23: Pöhlmann, Aus Altertum u. Gegenwart.
1898. 9: Archäol.-epigr. Mitt. aus Österr.-Ungarn. Jg. 19, 2.
 22: Paulys Realencykl. Bd. 2.
1899. 7: Arch.-epigr. Mitt. aus Österr.-Ungarn. Jg. 20.
 24: Paulys Realencykl. Halbb. 5.
1900. 1: Civitelli, I nuovi frammenti d'epigrafi greche relative ai ludi Augustali di Napoli.
 8: Jahreshfte des Österr. Arch. Instituts in Wien. Bd. 1.
 12: Sylloge inscriptionum Graec. iterum ed. Dittenberger. Bd. 1.
 18: Voigt, Röm. Rechtsgeschichte. Bd. 2.
 20: Jahreshfte des Österr. Arch. Inst. Wien. Bd. 2.
 25: Sylloge inscr. Graec. Bd. 2. — Paulys Realencykl. Halbb. 6.

1901. 2: Müller, Untersuchungen z. Gesch. d. att. Bürger- u. Ehrechts.
 3: Bouché-Leclercq, Leçons d'histoire grecque.
 22: Bury, A History of Greece to the Death of Alexander the Great.
 23: Sylloge inscr. Graec. Bd. 3.
 26: Jahreshefte des Österr. Arch. Inst. Wien. Bd. 3.
1902. 1: Paulys Realencykl. Halbb. 7.
 15: Nicole et Morel, Archives militaires du I^{er} siècle.
 20: Tegge, Compendium d. griech. u. röm. Altertümer I.
 23: Papyri Argenteratenses Graecae ed. Kalbfleisch. — Papyri Graecae Musei Britannici et Mus. Berolinensis ed. Kalbfleisch.
 24: Jahreshefte des Österr. Arch. Inst. Wien. Bd. 4.
1903. 3: Voigt, Röm. Rechtsgeschichte. Bd. 3.
 7: Frankfurter, Register zu den Arch.-epigr. Mitt. aus Österr.-Ungarn. Jg. I—20.
 22: Goodspeed, Greek Papyri from the Cairo Museum.
 23: Pöhlmann, Gesch. des ant. Kommunismus u. Sozialismus. Bd. 2.
1905. 18: Dittenberger, Orientis Graeci Inscriptiones Selectae.
1906. 1: Breccia, Il diritto dinastico nelle monarchie dei successori d'Alessandro Magno.
 2: Paulys Realencykl. Halbb. 8. — 3: Suppl., 1. Heft.
 25: Levi, Delitto e pena nel pensiero dei Greci. — Gli accatoni nei poemi omerici.
1907. 1: Wenger, Rechtshistor. Papyrusstudien.
 5: Paulys Realencykl. Bd. 5.

Schweizerisches Archiv für Volkskunde.

1902. Heft 1, 61/62: Samter, Familienfeste der Griechen u. Römer.

Neue Jahrbücher für das klass. Altertum.

1907. 74/76: Mélanges Nicole.

Deutsche Literatur-Zeitung.

1908. 16: Epistulae privatae Graecae. Ed. Witkowski.

Bern.

Edouard Tièche.